

ruhigste und dadurch gefährlichste, Herzog Leopold von Österreich. Auch mit ihm wird Karl IV. verhandelt haben; ein Ergebnis ist jedenfalls nicht bekannt. König Wenzel legte nun Wert auf die förmliche Anerkennung auch von Seiten dieses Nachbarn; der Kaufpreis waren die schwäbischen Landvogteien. Am 25. Februar wurde deren Verpfändung den Vertretern des Herzogs, der von Baden im Aargau aus den Verlauf des Reichstags beobachtete¹⁾, zu Frankfurt verbrieft. Ein Bote mochte die rund 310 km lange Strecke Frankfurt-Baden in acht Tagen zurücklegen, also am 5. März in Baden eintreffen. Am 6. März erkannte der Herzog das Königtum Wenzels an.²⁾ Das politische Geschäft zwischen König und Herzog ist somit nach Leistung und Gegenleistung klar.

Anscheinend sollte Leopold noch eine zweite Gegenleistung übernehmen: die Überwachung der schwäbischen Bundesstädte. Karls IV. Streben war es gewesen, den Schwäbischen Städtebund niederzuhalten; er versagte ihm die reichsrechtliche Anerkennung. Wenzel hatte zwar 1377 einen Frieden zwischen dem Bund und dem Kaiser herbeigeführt; aber eine förmliche Anerkennung ihres Bundes hatten die Städte nicht erreicht.³⁾ Wenzel blieb auch auf dem Frankfurter Reichstag dieser Politik treu. Er verweigerte Ende Februar den schwäbischen Städten die rechtliche Bestätigung ihres Bundes. Aber auch den weitergehenden Wünschen der Fürsten, den Bund gewaltfam aufzulösen, kam er, wiederum in den Bahnen des Vaters verharrend, um des Friedens willen nicht nach.⁴⁾ Aber er war willens, den Städten in Leopold doch einen Landvogt zu geben, dessen fürstlich-ritterliche Denkweise hoffen ließ, daß er die Städte wachsam beobachtet und nötigenfalls ihre Politik durchkreuzen würde. Fraglich bleibt nur, ob Wenzel diesen Gedanken selbständig faßte oder ob ihm die Räte Leopolds diese Lösung nahelegten.

1) Itinerar des Herzogs nach Lichnowsky: 30. Januar Rheinfelden (Nr. 1400); 27. Februar Baden (1409); 3. März Schaffhausen (1410); 6. März Baden.

2) Pelzel : S. 80.

3) RGA. 1 Nr. 103—111; Doehner in SGG. 15 S. 3f. Nr. I u. II, die jedoch nicht auf 1376, sondern auf 1379 zu datieren sind.

4) RGA. - Nr. 141.